

Beschlussfähigkeit der Klassenkonferenz

Beitrag von „Nitram“ vom 18. November 2013 16:42

Hallo Porthos,

wenn ich eure Regelungen zur "Eigenverantwortlichen Schule" richtig verstehe, kommt das drauf an..

Auf [einer Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums](#) heißt es:

"Die Entscheidungsbefugnisse der Schulen werden nachfolgend erweitert. Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserlasse weiterhin vollständig anwendet. "

Wenn ihr also keine Schuleigen Konferenzordnung habt, so dürfte der (auf der gleichen Seite, fast ganz unten verlinkten) Erlass "Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen" weiterhin anwendet werden. Dann ist nach 4.8.3. eine Konferenz Beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Stimmberchtigten Mitglieder anwesend ist.

Gruß
Nitram